

Fragen zum Thema Flucht & Asyl

Was bedeutet Asyl?

Das Wort „Asyl“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Schutz“. Einen Asylantrag stellen bedeutet, einen „Antrag auf internationalen Schutz“ stellen. Eigentlich sind Staaten für den Schutz ihrer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zuständig. Dafür gibt es z.B. Polizei, Rettung, Feuerwehr und unabhängige Gerichte. Werden Menschen nicht von ihrem eigenen Staat geschützt oder dort gar verfolgt, haben sie das Recht, ein anderes Land um Schutz zu bitten – dort um Asyl anzusuchen.

Es ist ein Menschenrecht, einen anderen Staat um Schutz bitten zu dürfen und in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben. Dies bedeutet nicht, dass der jeweilige Staat den Asylstatus auch gewähren muss, aber: Menschen müssen um Asyl ansuchen dürfen und es muss ein faires Asylverfahren durchgeführt werden.

Wer bekommt in Österreich Asyl?

In Österreich bekommen Personen Asyl, denen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention auch ein Flüchtlingsstatus gewährt wird. Sie müssen glaubhaft vor Österreichs Behörden schildern können, dass sie wegen ihrer Religion, Nationalität oder politischen Meinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen oder ethnischen Gruppe verfolgt wurden oder Verfolgung befürchten mussten. Jeder Asylantrag wird einzeln geprüft.

Armut, Arbeitslosigkeit oder der Wunsch nach einem besseren Leben sind keine Gründe, aus denen der Staat Österreich Asyl gewährt. Menschen, die aus diesen Gründen um Asyl ansuchen, dürfen nicht in Österreich bleiben. Den Menschen, die vor einem Krieg flüchten, wird nur ein zeitlich begrenzter Aufenthaltsstatus („subsidiärer Schutz“) gewährt.

Wie viele Flüchtlinge kommen nach Österreich und Europa?

Die meisten Menschen, die zu einer Flucht gezwungen sind, flüchten innerhalb ihres Landes oder in ein Nachbarland. Vier von fünf Flüchtlingen weltweit leben in den ärmsten Ländern in Afrika und Asien. 2015/16 sind insgesamt ca. eine Million Menschen nach Europa geflüchtet, seither sind diese Zahlen wieder stark zurück gegangen. Im Vergleich dazu: Allein in der EU leben rund 513 Millionen Menschen. In Österreich wurden im gesamten Jahr 2019 ca. 12.000 Asylanträge gestellt. Rund die Hälfte davon wurde positiv beantwortet.

Woher kommen die Menschen, die nach Österreich flüchten?

Die meisten Menschen, die derzeit nach Österreich flüchten, stammen aus Afghanistan, Syrien, dem Iran, der russischen Föderation (Tschetschenien) und dem Irak.

Warum flüchten Menschen aus diesen Ländern?

In **Syrien** protestierten Menschen im Jahr 2011 als Folge des „arabischen Frühlings“, friedlich gegen ihre Regierung. Kurz darauf kam es zu Gewalt zwischen der Regierung und den Oppositionsgruppen. Der brutale Bürgerkrieg, bei dem die verschiedenen Seiten auch aus dem Ausland unterstützt werden, zwang Millionen Menschen dazu, ihr Land zu verlassen. Hunderttausende Menschen starben und immer noch müssen Menschen aus Syrien flüchten.

Afghanistan ist seit ca. 40 Jahren umkämpftes Kriegsgebiet zwischen verschiedenen Playern, wie einst der Sowjetunion, den USA und verschiedenen Widerstandsgruppen. Seitdem die radikalislamische Gruppe „Taliban“ in Afghanistan weite Teile des Landes kontrollieren, zwingen Gewalt, Unterdrückung und Terror viele Menschen, das Land zu verlassen.

Aus dem **Iran** flüchten Menschen, weil sie vor der dort herrschenden islamischen Diktatur verfolgt werden oder Verfolgung befürchten. Eine unabhängige Justiz, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, Medienfreiheit und andere Einrichtungen, die für Rechtsstaatlichkeit stehen und Menschenrechte wahren sollen, sind im Iran nicht garantiert. Gesetze im Iran richten sich nach der islamischen Scharia. Oft wird die Todesstrafe verhängt.

Tschetschenien ist eine autonome Republik in Russland. In zwei Kriegen, die innerhalb weniger Jahre stattfanden, kämpften tschetschenische Gruppen gegen Russland, um die Unabhängigkeit von Russland zu erlangen. Hunderttausende Menschen starben und trotz offiziellen Kriegsendes 2009 müssen immer noch Menschen aus Tschetschenien flüchten.

Im **Irak** leben viele verschiedene ethnische und religiöse Gruppen. Die unterschiedlichen Interessen dieser Gruppen und der Reichtum an Erdgas und Erdöl führen immer wieder zu gewalttätigen Konflikten. Während der Diktatur Saddam Husseins kam es zu schweren Gewalttaten, Verfolgungen und Völkermord an der kurdischen Bevölkerung. Viele Zivilistinnen und Zivilisten kamen dabei ums Leben. Nach dem Einmarsch der USA und Großbritanniens 2003 kam es zu Auseinandersetzungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und zu Terroranschlägen. Seit 2014 mussten außerdem Hunderttausende Menschen vor der islamistischen Miliz „IS“ flüchten.

Welche Begriffe verwendet man wofür?

Der Begriff **Flüchtling** wird im Alltagsgebrauch für alle Menschen verwendet, die aus ihrer Heimat flüchten müssen. Rechtlich gesehen ist ein „anerkannter Flüchtling“ aber eine Person, die in einem anderen Land als ihrer Heimat einen Asylstatus hat. Die Person hat das Asylverfahren durchlaufen und einen „positiven Bescheid“ bekommen. Sie darf in Österreich leben und ist ÖsterreicherInnen rechtlich gleichgestellt (Ausnahme: Wahlrecht nur für StaatsbürgerInnen).

Eine **Asylwerberin** oder ein **Asylwerber** ist eine Person, die aus ihrer Heimat flüchten musste, woanders einen Asylantrag gestellt hat, aber noch auf einen Bescheid wartet, in dem steht ob sie in Österreich bleiben darf oder abgeschoben wird. Solange die Person sich im Asylverfahren befindet, darf sie in Österreich bleiben, in einem Heim leben aber nicht arbeiten. Man kann für diese Menschen auch das Wort „Asylsuchende“ verwenden.

Der Begriff **Asylant** wird oft ungenau für Asylsuchende und / oder anerkannte Flüchtlinge verwendet. Er gilt als abwertend und beleidigend.

Migrantinnen und **Migranten** sind alle Menschen, die von zuhause weggehen, an einen anderen Ort ziehen und dorthin wieder zurückkehren könnten, ohne Verfolgung befürchten zu müssen.

Wieviel Geld bekommen Flüchtlinge in Österreich?

Anerkannte Flüchtlinge dürfen in Österreich arbeiten und Geld verdienen wie alle anderen Österreicherinnen und Österreicher auch. Sind sie dazu nicht fähig, können sie Sozialhilfe beziehen. Sozialhilfe bekommen Menschen in finanziellen Notlagen. Meistens sind es Menschen, die nicht genug verdienen, um ihre Wohnung zu bezahlen („Aufstocker“).

Asylwerberinnen und Asylwerber erhalten die „Grundversorgung“, aber keine Sozialhilfe. Leben Asylwerberinnen und Asylwerber (in Tirol) in Heimen, in denen sie auch zu essen bekommen, bekommen sie 40 € „Taschengeld“ pro Person pro Monat. Leben sie in Heimen, in denen sie selbst kochen können, bekommen sie maximal 252 € monatlich zum Leben. Wenn Asylwerberinnen und Asylwerber nicht in Flüchtlingsheimen wohnen, bekommen sie maximal 365 € pro Person pro Monat. Der vergleichbare Betrag aus der Sozialhilfe für Österreicherinnen und Österreicher liegt bei maximal 885 €.

Woher nehmen wir diese Informationen?

Diese Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Flucht und Asyl stammen von der Plattform Asyl, aus den Statistiken des österreichischen Innenministeriums und aus dem Informationsmaterial des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR. Hier insbesondere aus dem Handbuch „Flucht und Trauma im Kontext Schule“ und den „Postkarten zu Flucht und Asyl“.

Links:

www.bmi.gv.at/301/Statistiken

www.unhcr.org/dach/at/services/publikationen/bildungs-und-trainingsmaterial

Fragen rund um die Arbeit der Plattform Asyl

Welche Aufgaben hat die Plattform Asyl?

Die Plattform Asyl widmet sich vier Aufgabenbereichen: Begegnung, Bildung, Vernetzung und Information. Dazu zählen z.B. das Patenschaftsprojekt ertebat, Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen jeden Alters, Kampagnen rund um den Weltflüchtlingstag am 20. Juni und unsere Teilnahme an verschiedenen Vernetzungsveranstaltungen in Tirol, Österreich und Europa.

Wer finanziert die Plattform Asyl?

Die Plattform Asyl wird vom Land Tirol gefördert und erhält im Rahmen ausgewählter Kooperationen kleinere Projektförderungen von den jeweiligen Partnerinnen oder Partnern. Das Patenschaftsprojekt ertebat wird von der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol gefördert.

Wie kann ich die Plattform Asyl unterstützen?

Mit einer Geldspende können Sie die Plattform Asyl finanziell unterstützen. Sie tragen damit zur Menschenrechtsarbeit vor Ort bei und unterstützen das Weiterbestehen der Plattform Asyl. Gerne können Sie Ihre Spende auch einem bestimmten Zweck widmen.

Wie leistet die Plattform Asyl Menschenrechtsarbeit?

Durch Vernetzung, Bildungsarbeit und Informationskampagnen schafft die Plattform Asyl Bewusstsein für Menschenrechte in Tirol. Mit unseren Schulworkshops oder Aktionen im öffentlichen Raum erinnern wir an Menschenrechte, wie z.B. das Recht auf Freiheit & Gleichheit, das Verbot der Diskriminierung, die Gleichheit vor dem Gesetz oder das Recht, in anderen Staaten Asyl zu suchen und zu genießen.

Wie kann ich ertebat Patin oder Pate werden?

Unsere Patinnen und Paten im ertebat Projekt sind im Normalfall älter als 24 Jahre und haben die Absicht, mindestens ein Jahr lang in regelmäßigen Abständen Zeit mit einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zu verbringen. Informieren Sie sich auf unserer Website oder wenden Sie sich direkt an die Projektkoordinatorin Jutta Binder unter j.binder@plattform-asyl.eu wenn sich dafür interessieren, eine Patenschaft zu übernehmen. Wir suchen laufend nach neuen Patinnen und Paten und freuen uns über ihr E-Mail oder Sie bei einem Info-Abend begrüßen zu dürfen!

Was muss ich als Lehrerin oder Lehrer über Schulworkshops wissen?

Wir bieten Workshops für unterschiedliche Altersgruppen an: für Kinder zwischen 6 – 10 Jahren, für Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren und Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Gerne passen wir

unsere Workshops auch an die Reife Ihrer Gruppe individuell an. Die Workshops dauern 100 Minuten lang, werden kostenlos (bzw. gegen freiwillige Spenden) angeboten. Zwei unserer Workshopleiterinnen- und Leiter kommen in Ihre Einrichtung und bringen alles notwendige Material selbst mit. Vorbereitungen sind keine nötig. Gerne kommen wir auch zu Projekttagen in Ihre Schule!

Ich brauche Hilfe in meinem Asylverfahren – an wen kann ich mich wenden?

Wir empfehlen Ihnen, sich an den Diakonie Flüchtlingsdienst Tirol und der Verein Fluchtpunkt in Innsbruck zu wenden. Die Plattform Asyl bietet keine Rechtsberatung an.